

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umweltschutz

Dezernat Immissions- und Strahlenschutz

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Bürgerwind Heitzelberg GmbH & Co. KG, Südhagen 14,
34513 Waldeck

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 24.03.2025
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 03.05.2024, eingegangen am 29.05.2024, wird der

Bürgerwind Heitzelberg GmbH & Co. KG

Südhagen 14

34513 Waldeck

vertreten durch

Brockmann Wind Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Egging 66

33184 Altenbeken

Geschäftsführung:

Manfred Brockmann

Ralf Hecker

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf folgendem Grundstück eine Windkraftanlage (WKA) (gleichbedeutend mit Windenergieanlage (WEA)) incl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben.

WEA 1: Grundstück in: 34513 Waldeck
Gemarkung: Freienhagen
Flur: 25
Flurstücke: 14/5 und 16/7
ETRS89, UTM 32: RW: 502.310 / HW: 5.679.502

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Gesamthöhe von 220 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 160 m sowie einer Nennleistung von 5.500 kW an dem gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standort einschließlich Kranstellplatz und Montagefläche auf dem Anlagengrundstück wie in den Kapiteln 5 und 18 der Antragsunterlagen dargestellt.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen (Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen) und unter den in Abschnitt IV dieses Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel

Goethestraße 41 + 43

34119 Kassel“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **15.04.2025 bis 28.04.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561 106 4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am **28.05.2025**.

Kassel, den 02.04.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz -
Az.: RPKS - 33.1-53 e 0421/2-2021/2-BüWi-KB39-Re